

Ltg.-410/E-1992

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Gesetz über das Ehrenzeichen für aufopfernden Katastropheneinsatz

B e r i c h t
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1992 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Gesetz über das Ehrenzeichen für aufopfernden Katastropheneinsatz beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Klupper und Sivec geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Aus der Verwendung des Wortes "Abwehr" könnte geschlossen werden, daß das Ehrenzeichen nur bei einer erfolgreichen Katastrophenabwehr (z.B. eines Hochwassers) verliehen wird. Da das Ehrenzeichen aber für die Rettungs- und Hilfsmaßnahmen als solche verliehen werden soll, erscheint die Verwendung des Wortes "Bekämpfung" günstiger.

KURZREITER
Berichterstatter

UHL
Obmann